



Beschlussvorlage

Amt: 502 Ismann	Datum: 22.03.2021	Az.:	Drucksache Nr.: 66/2021
--------------------	-------------------	------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ausschuss für Soziales, Schulen und Sport	28.04.2021	vorberatend	nichtöffentlich	29 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 2 Enthaltungen
Haupt- und Personalausschuss	03.05.2021	vorberatend	nichtöffentlich	14 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung
Gemeinderat	17.05.2021	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Mitwirkung						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Stabsstelle Recht
Behandlung in der Vorlagenkonferenz am 07.04.2021, Freigabe durch den Oberbürgermeister					

Betreff:

Förderung der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen „Goldkäfer“ ab April 2021

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Lahr fördert die Kaltmiete in Höhe von 1.080,00 Euro monatlich ab April 2021 als Zuschuss an die Kindertagespflege „Goldkäfer“. Dieser Zuschuss wird nachrangig nach einer möglichen zusätzlichen Förderung des Ortenaukreises gewährt.
2. Die im Haushaltplan 2021 unter der Kostenstelle 36505056 (Kindertagespflege) entstehenden außerplanmäßigen Ausgaben des Zuschusses in Höhe von 9.720,00 Euro werden durch den Übertrag von Restmitteln aus dem Jahr 2020 gedeckt. Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind unter der Kostenstelle 36505056 zusätzliche jährliche Ausgaben in Höhe von 12.960,00 Euro zu berücksichtigen.

Anlage(n):

Antrag auf Bezuschussung Frau Merz
 Grundriss_Martin-Luther-Strasse 25 - Dachgeschoss
 Handout Konzeption Goldkäfer
 Anlage 0

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Angaben über finanzielle und personelle Auswirkungen

- Die Maßnahme hat keine finanziellen und personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50 T EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20 T EUR
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Tabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung enthalten oder als Anlage beigefügt

-In diesen Fällen ist die Tabelle nicht auszufüllen-

Finanzielle und personelle Auswirkungen (Prognose)						
<input type="checkbox"/> Investition	Nicht investive <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme oder Projekt	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
		in EUR				
Investition/ Auszahlung	Aufwand/ Einmalig verminderter Ertrag		9.720	12.960	12.960	12.960
Zuschüsse/Drittmittel (ohne Kredite)	Ertrag / Einmalig ver- minderter Aufwand					
SALDO: Finanzierungs- bedarf: Eigenmittel oder Kredite	SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Folgekosten p.a. / Aufwendungen und Erträge		Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inklusive Personalmehrkosten, s.u.) / Verminderung von Ertrag						
Ertrag / Verminderung von Aufwand						
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)						
Personalmehrbedarf (dauerhaft) Stelle / Bezeichnung		Entgeltgruppe/ Be- soldungsgruppe	Arbeitgeberaufwand p.a. (Lohn- und Nebenkosten) in EUR			
1.						
2.						
3.						
		SUMME Personalmehrkosten (dauerhaft)				
Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?						
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?						
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten <input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten (Erläuterung in der Begründung) <input type="checkbox"/> Nein						

Sachdarstellung:

Die Kindertagespflege „Goldkäfer“ ist als Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen von Frau Sarah Merz konzipiert. Frau Merz hat ihr Studium der „Frühen Bildung“ an der pädagogischen Hochschule in Freiburg im Jahr 2018 erfolgreich abgeschlossen. Im Anschluss daran hat sie in verschiedenen Einrichtungen praktische Erfahrungen gesammelt, bis sie im Jahr 2019 den Entschluss gefasst hat, ihre eigenen Ideale und Vorstellungen im Bereich der Kinderbetreuung umzusetzen und die Qualifizierung zur Tagesmutter zu beginnen. Diese hat sie erfolgreich als zertifizierte Kindertagespflegeperson im März 2021 abgeschlossen. Die Erteilung der Pflegeerlaubnis wird Ende März 2021 erfolgen. Frau Merz wird mit der Errichtung der Kindertagespflege „Goldkäfer“ fünf zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren bzw. insgesamt acht zusätzliche Betreuungsplätze im Platzsharing anbieten können, wobei sie den Fokus auf die unter dreijährigen Kinder richten möchte.

Frau Merz beabsichtigt für den Betrieb der Kindertagespflege „Goldkäfer“ eine Wohnung in der Martin-Luther-Straße 25, ehemaliges Pflegezentrum Kenk, mit insgesamt 120,03 m² anzumieten. Die Kaltmiete beträgt 1.080,00 Euro monatlich zzgl. 240,00 Euro monatliche Nebenkosten (Grundriss s. Anlage).

Der Ortenaukreis erkennt derzeit eine Vergütung in Höhe von 6,50 Euro pro Stunde und betreutem Kind für alle Tagesmütter an, unabhängig davon, ob die Betreuung in eigenen oder in angemieteten Räumen stattfindet. Die Abrechnung mit dem Kreisjugendamt erfolgt monatlich nach Vorlage der tatsächlich geleisteten Betreuungsstunden. Für Eltern mit einem monatlichen Einkommen von bis zu 3.500,00 Euro netto setzt das Kreisjugendamt einen einkommensabhängigen Kostenbeitrag fest. Eltern, die keinen einkommensabhängigen Zuschuss beim Kreisjugendamt beantragen oder mit ihrem Einkommen über der maßgeblichen Einkommensgrenze liegen, bezahlen die Betreuungskosten für ihr Kind selbst an die Tagesmutter und erhalten dann auf Antrag den einkommensunabhängigen monatlichen Landezuschuss für den jeweiligen Betreuungsumfang ihres unter dreijährigen Kindes vom Kreisjugendamt ausbezahlt. Neben diesen Betriebskostenzuschüssen, Zuschüssen zur Sozialversicherung sowie einer Personalkostenerstattung für eine ständige Vertretung, erhält Frau Merz für ihre Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen keine weiteren Zuschüsse durch den Ortenaukreis. Der Ortenaukreis erhält jährliche Finanzausgleichsleistungen des Landes für die Kindertagespflege. Dennoch wird nur ein Teil dieser Ausgleichsleistungen an die Tagespflegepersonen weitergeleitet.

Die Stadt Lahr gewährt Tagespflegepersonen im Stadtgebiet Lahr seit dem Jahr 2018 ergänzend zu den laufenden Geldleistungen des Ortenaukreises von in der Regel 6,50 Euro pro Kind pro Stunde einen freiwilligen städtischen Zuschuss in Form einer monatlichen Platzpauschale für die Betreuung von Kindern in Randzeiten.

Frau Merz beabsichtigt über das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ Gelder für die Erstausrüstung der Kindertagespflege in Höhe von bis zu 2.200,00 Euro je Platz zu beantragen.

Frau Merz hat sich mit Antrag vom 17.03.2021 schriftlich an das Fachamt gewandt und um Kostenübernahme bzw. um einen finanziellen Zuschuss für die Kaltmiete ihrer Räumlichkeiten für die Kindertagespflege gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung

Frau Merz ist eine nach der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege qualifizierte Tagesmutter. Sie verfügt über einen pädagogischen Abschluss und ist daher als Fachkraft im Sinne des § 7 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KitaG) anerkannt. Die Öffnungszeiten der Kindertagespflege „Goldkäfer“ sollen nach Information von Frau Merz an den Bedarfen der Eltern orientiert zwischen 07:00/07:30Uhr und 16:00/17:00Uhr liegen. Frau Merz plant den Betrieb der Kindertagespflege ohne ständige Vertretungskraft zu starten und in Absprache mit dem Diakonischen Werk ungeplante, krankheitsbedingte Ausfallzeiten kurzfristig abzusichern.

Die von Frau Merz bereitgestellten 5 bis 8 Plätze für Kinder unter drei Jahren sind aus Sicht der Bedarfsplanung für die Stadt Lahr ein wertvoller Beitrag um den Mangel an Krippenplätzen im Bereich der Stadt Lahr kurzfristig zu verringern. Nach der aktuellen Bedarfsplanung fehlen in Lahr bei einem angenommenen Betreuungsbedarf von 37% noch ca. 48 Plätze zur Bedarfsdeckung. Kinder, mit Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Lahr, sollen dabei vorrangig einen Betreuungsplatz erhalten. Nach Auffassung des Städtetags ist der Ausbau von Großpflegestellen eine gute Möglichkeit, um kurzfristig die Betreuungskapazitäten im Kleinkindbereich zu erhöhen. Auch der Städtetag bemängelt die fehlende Finanzierungsbereitschaft vieler Landkreise über die vereinbarten Geldleistungen pro Betreuungsstunde hinaus.

Die Kindertagespflege „Goldkäfer“ wäre die zweite Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen in Lahr. Die bereits bestehende Einrichtung „Florentine“ hat sich als gutes, einrichtungähnliches Betreuungsangebot für Kinder von 0 bis 6 Jahren bewährt. Die Stadt Lahr fördert die Kindertagespflege „Florentine“ derzeit mit einem monatlichen Gesamtzuschuss in Höhe von 1.130,00 Euro (750,00 Euro Kaltmiete, 220,00 Euro Mietnebenkosten, 160,00 Euro Zuschuss zu Personalkosten der Vertretungskraft).

Die Verwaltung schlägt vor die Kindertagespflege „Goldkäfer“ analog zur Kindertagespflege Florentine zu fördern und die Kaltmiete für die angemieteten Räumlichkeiten in der Martin-Luther-Straße 25 in Höhe von 1.080,00 Euro als freiwilligen Zuschuss ab April 2021 zu übernehmen. Dadurch würden für die Stadt Lahr zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 12.960,00 Euro entstehen. Die jährlichen Kosten je Platz belaufen sich damit auf 2.592,00 Euro und sind in etwa vergleichbar mit den Kosten eines Ganztagskrippenplatzes (9 Stunden), die sich auf etwa 2.504,00 Euro belaufen.

Die Förderung der Kindertagespflege durch die Stadt Lahr ist nachrangig nach einer Förderung durch das Landratsamt Ortenaukreis bzw. weiteren Fördermöglichkeiten zu sehen.

Guido Schöneboom
Erster Bürgermeister

Senja Töpfer
Amtsleitung